

Hinweis:

REDAKTIONSSCHLUSS für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 04/2025 (Erscheinungstag 01.03.2025) ist **Mittwoch, 19.02.2025, 13.00 Uhr**, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an die Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel: 09324 20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

NACHRUF

Der Markt Schwarzach a. Main trauert um

Herrn Siegbert Bremer

der am 26.01.2025 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Herr Bremer übte über 49 Jahre lang das Ehrenamt als
Feldgeschworener in Düllstadt aus.
2019 wurde er zum Ehrensiebener ernannt.

Wir danken Herrn Bremer für sein langjähriges Wirken für die Belange des Marktes.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Markt Schwarzach a. Main
Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025
(siehe Seite 3–5).

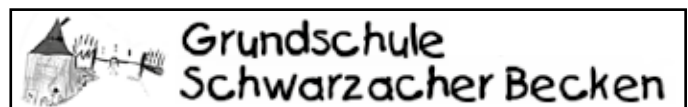
Bundestagswahl am 23.02.2025

Die vorläufigen Ergebnisse für den Markt Schwarzach a. Main
können am Wahlabend ab 18:00 Uhr auf der Internetseite des
Landratsamtes unter www.kitzingen.de abgerufen werden.

Hinweis zur Bundestagswahl 2025

Änderung Wahllokal Schwarzenau

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt. Bitte be-
achten Sie, dass sich das Wahllokal in Schwarzenau in diesem
Jahr bei den Bayerischen Staatsgütern, Internatsgebäude (EG)-
Seminarraum 3 in der Stadtschwarzacher Str. 18 befindet. Dieser
Standort ist barrierefrei.



Schulanmeldung und Schulaufnahme

Die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/26 findet am **Don-
nerstag, 27. März 2025, um 14.30 Uhr** für die Kinder aus allen
Ortsteilen an der Grundschule Schwarzacher Becken statt.
Die Schulleitung bittet um pünktliches Erscheinen um 14.30 Uhr.
Alle Schulneulinge müssen persönlich vorgestellt werden und
sollten von einem erziehungsberechtigten Elternteil begleitet sein.
Zur **Anmeldung** werden benötigt:

- Eine standesamtliche Abstammungsurkunde des Kindes oder
das Familienstammbuch.
- Impfpass (Nachweis über die Masernschutzimpfung) bzw.
Bescheinigung über den Impfschutz vom Gesundheitsamt.
- Der **Nachweis über dieschulärztliche Untersuchung durch das
Gesundheitsamt Kitzingen, wenn die Untersuchung bereits
stattgefunden hat**. Ansonsten bitten wir um Vorlage des schul-
ärztlichen Attestes bei der Schulleitung, sobald dieses vorliegt.
- Geschiedene und getrennt lebende Elternteile mögen bitte den
Nachweis (Beschluss des Amtsgerichts) **über das Sorgerecht**
vorlegen.
- Weitere Formblätter (siehe Einschulungsmappe).

Beginn der Schulpflicht

- a. Für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2018 – 30.06.2019 geboren sind, beginnt die Schulpflicht am 16. September 2025.
- b. Bei Kindern, die im Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 30.09.2025 sechs Jahre alt werden, entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Schule, ob die Kinder dieses Jahr eingeschult werden sollen. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule möglichst bei der Schuleinschreibung am 27. März 2025 und spätestens bis 10. April 2025 schriftlich mitteilen. Auch wenn das Kind erst zum September 2026 in die Schule gehen soll, muss es heuer am 27. März 2025 das Einschulungsverfahren durchlaufen.
- c. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann das Kind heuer eingeschult werden, wenn es zwischen dem 01.10.2019 und dem 31.12.2019 geboren ist. Für die Aufnahme ist ein Antrag der Eltern nötig, falls das Kind schulfähig ist. Bei einer vorzeitigen Einschulung wird also auch hier der Elternwille in besonderem Maße berücksichtigt.
- d. Für diejenigen Kinder, die nach dem 01.01.2020 geboren sind, kann ebenfalls die Einschulung beantragt werden. Hierfür ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
- e. Schulpflichtig ab September 2025 ist zudem jedes Kind, das im Vorjahr zurückgestellt wurde.
- f. Für ein Kind, das im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 30.06.2019 geboren wurde und also schulpflichtig ist, können die Erziehungsberechtigten einen begründeten Antrag auf Zurückstellung einreichen. Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung der vorliegenden Gründe über den Zurückstellungsantrag.
Bitte kommen Sie in diesem Fall bereits vor der Schulanmeldung, im Februar/März, auf uns zu und vereinbaren telefonisch einen Termin (Tel. 09324/762).

Für alle Nachfragen und bei Unsicherheit über die richtige Entscheidung bezüglich der Einschulung können Sie gerne telefonisch mit uns in Kontakt treten (Tel. 09324/762).

Charlotte Erk, Rektorin

Vordrucke zur Einkommensteuererklärung 2024

Die Vordrucke für die Einkommensteuererklärung 2024 sind voraussichtlich **ab dem 24.02.2025** im Rathaus (Zimmer Nr. 1) zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich.

Verordnung über die Freigabe von Verkaufs-Sonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. § 10 des Ladenschlussgesetzes

Der Markt Schwarzach a. Main erlässt auf Grund des § 10 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekannt-

machung vom 02. Juni 2003 (BGBl I S. 744) i.V.m. der Ladenschlussverordnung vom 21. Mai 2003 (GVBl S. 340) folgende Verordnung:

§ 1

Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinn des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, dürfen feilgehalten werden im Ortsteil Münsterschwarzach an den Sonn- und Feiertagen vom 13.04.2025 bis 30.11.2025 (ausgenommen 18.04., 20.04. und 01.11.2025) jeweils von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

§ 2

Das Offenhalten ist auf diejenigen Verkaufsstellen der unter § 1 aufgeführten Orte beschränkt, in denen eine oder mehrere der genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichen Umfang geführt werden.

§ 3

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 24 des Ladenschlussgesetzes geahndet.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für das Kalenderjahr 2025.

Schwarzach a. Main, 22.01.2025
gez. Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Ablieferung von Schnittgut

Die Ablieferung von privatem Schnittgut zum Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main ist im Frühjahr 2025 zu folgenden Terminen, **jeweils von 10 bis 12 Uhr**, möglich:

- Samstag, 01. März
- Samstag, 15. März
- Samstag, 29. März
- Samstag, 05. April

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen, rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor See).

Wir weisen darauf hin, dass der gemeindeeigene Häckselplatz nicht für die Ablagerung von Rasenschnitt und Wurzelstöcken vorgesehen ist, sondern ausschließlich zur Anlieferung von Schnittgut aus Baum-, Strauch- oder Heckenschnitt.

Räum- und Streupflicht im Winter

Der Markt Schwarzach a. Main weist darauf hin, dass die Gehwege an **Werktagen ab 07.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr** von Schnee und Eis zu räumen sind.

Soweit Gehsteige an den Grundstücken nicht vorhanden sind, ist eine Gehbahn mit einer Breite von 1 m zu streuen und zu räumen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungsweise bei der Gemeindeverwaltung, H.Beck@schwarzach-main.de, Tel. 09324 973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324 20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

ist in **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom bis übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke

barrierefrei: ja / nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhr in

**Begegnungshaus Arche,
Am Stadtgraben 10,
97359 Schwarzach a. Main**

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

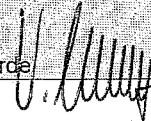
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Schwarzach a. Main, 31.01.2025

Gemeindebehörde



1. Bürgermeister Volker Schmitt

Unterschrift

Hydranten, Straßeneinläufe und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Diese Räum- und Streupflicht gilt nicht nur für die bebauten Grundstücke, sondern auch für die **Bauplätze bzw. unbebauten Grundstücke** im Ortsbereich.

Bitte beachten Sie die vorstehenden Hinweise, da im Falle von Stürzen bei nicht geräumten Gehwegen unter Umständen erhebliche Schadensersatzansprüche auf den jeweiligen Grundstückseigentümer zukommen können. Auch im Interesse von z.B. älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sollte auf die Einhaltung der Räum- und Streupflicht geachtet werden.

Volker Schmitt, 1. Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2025

Vorstellung der Entwurfsplanung für den Lückenschluss nördlich der BAB A3 bis nach Hörblach am Radweg Hörblach-Großlangheim

Bereits seit 2003 werden Planungen zum Bau eines lückenlosen Radweges von Hörblach nach Großlangheim verfolgt. Im Zuge des Autobahnausbaus wurde nun eine neue Brücke über die BAB A3 mit separatem Radweg erstellt. Es fehlt nun noch der Lückenschluss zwischen dem bestehenden Radweg in Hörblach und dem Radwegende der Autobahnüberquerung.

Mit früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates wurde die Trasse des Radweges für den Lückenschluss festgelegt sowie die Teilbereiche mit den Mehrbreiten für den landwirtschaftlichen Verkehr beschlossen.

Folgende Themenbereiche wurden nach Weiterführung der Vorplanung in der nun vorliegenden Entwurfsplanung berücksichtigt:

- Grunderwerb
Flächentausch südlich des Wenzelsbaches (ca. 510 m²)
Grunderwerb an der Zufahrt LZR (ca. 36 m²)
Grunderwerb am FWF-Schacht (ca. 23 m²)
- Artschutzrechtliches Gutachten
Im Zuge der Untersuchungen wurden im Bereich der Seen Zauneidechsen gefunden. Zum Schutz der Tiere ist während der Bauzeit der Übergangsbereich zu den Gehölzen abzutrasieren und eine ökologische Baubegleitung zu beauftragen sowie zwei Ersatzhabitate zu schaffen.
Im Umfeld der geplanten Radwegetrasse wurden 30 Vogelarten erfasst. Für die geschützte Feldlerche wurde empfohlen, Ackerflächen so aufzuwerten, dass 2 Reviere ausgeglichen werden.
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich
Für die Versiegelung der Flächen wird aktuell noch eine Kompensationsberechnung durch ein Fachbüro erstellt. Anschließend wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Ausgleich festgelegt.

Nach der aktuellen Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten der Baumaßnahme auf ca. 604.000 € (brutto), inkl. Nebenkosten. Im Zuge der 2016 abgeschlossenen Vereinbarung über die Kostenbeteiligung wurde seitens der Regierung von Unterfranken eine Förderung der Baukosten i. H. v. 75 % in Aussicht gestellt. Die förderfähigen Baukosten wurden mit Stand 2010 auf 250.000 € geschätzt und liegen aktuell bei ca. 496.000 €. Der Förderantrag soll zeitnah bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden.

Das Ingenieurbüro TIG informierte in der Sitzung ausführlich über die aktuelle Planung der Radwegetrasse Hörblach-Großlangheim. Der Marktgemeinderat stimmte der vorgelegten Entwurfsplanung des Radweges Hörblach-Großlangheim für den Lückenschluss nördlich der BAB A3 bis nach Hörblach zu.

Antrag auf Verbesserung der Park- und Verkehrssituation vor dem Kindergarten St. Josef in Stadtschwarzach

Der Elternbeirat des Kindergarten St. Josef hat einen Antrag auf Verbesserung der Park- und Verkehrssituation vor dem Kindergarten in Stadtschwarzach gestellt.

Im Antrag wurden folgende Vorschläge zur Verbesserung der Situation gemacht:

- Parksituation Kirchgasse
Durch die Errichtung von zeitlich begrenzten Kurzzeitparkplätzen von 30 Minuten soll die Verkehrssituation zu den Stoßzeiten entspannt werden. Zusätzlich wäre die Anordnung eines absoluten Halteverbotes im Bereich vor dem Kindergarten denkbar.
- Beschilderung Kirchgasse
Das bestehende Schild „Achtung spielende Kinder“ soll durch ein weiteres Kindertartenschild ergänzt werden. Außerdem wurde eine Beschriftung des Straßenbelages mit dem Symbol „spielende Kinder“ vorgeschlagen. Der Elternbeirat konnte sich ebenfalls die Errichtung einer Spielstraße in der Kirchgasse vorstellen, allerdings sind die baulichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Spielstraße nicht gegeben, da im gesamten Verlauf der Kirchgasse ein Gehweg vorhanden ist.
- Bauliche Veränderungen im Eingangsbereich
In der Kirchgasse befindet sich derzeit auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Kindergartens ein Gehweg. Für den Elternbeirat wäre ein Gehweg auf beiden Straßenseiten wünschenswert.
Zudem wurde vorgeschlagen, den Eingangsbereich umzugestalten, da dieser für den Verkehr schlecht einsehbar ist und der Treppenaufgang direkt auf die Straße führt. Hierfür soll die Begrünung entfernt werden und der Treppenaufgang an der Hauswand entlangführen. Eine Anbindung des neuen Gehwegs über den Kindergarten und den Parkflächen an den vorhandenen Gehweg entlang der Kirche wurde ebenfalls vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die Eröffnung des neuen Ärztehauses und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen in der Kirchgasse, ist eine Neuregelung für den Elternbeirat des Kindergarten St. Josef wünschenswert.

Vor der Sitzung fand eine Ortseinsicht des Marktgemeinderates zusammen mit Vertretern des Kindergartens statt.

Folgendes wurde durch den Marktgemeinderat beschlossen:

- Die Bepflanzung unmittelbar neben der Treppe wird zeitnah vom Bauhof entfernt.
- Die zusätzlichen Hinweisschilder für den Kindergarten werden bestellt und an der bestehenden Beschilderung ergänzt.
- Für die Verbreiterung des Treppenzuganges und die Anlegung eines Gehweges mit einer Verengung der Straße wird ein Vorschlag seitens des Ingenieurbüros ausgearbeitet bzw. die Kosten ermittelt. Anschließend wird der Vorschlag mit den Verantwortlichen des Kindergartens besprochen und nochmals im Gemeinderat behandelt.
- Von der Einrichtung einer Kurzparkzone wird vorerst abgesehen.

Vergabe der Planungsleistungen für die Umnutzung der Pferdekoppel zu einer Freizeit- und Erholungsfläche – Projektteil 2 im Zuge der Dorferneuerung Schwarzenau

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.09.2024 der Entwurfsplanung für die Umnutzung der Pferdekoppel in Schwarzenau zugestimmt. Die Baumaßnahme wurde aufgrund der unterschiedlichen Fördertöpfe in zwei Projektteile aufgeteilt:

- Projektteil 1
Erdbau, Wege, Straßen, Bodenbearbeitung 590.000 € (brutto)
Der Fördersatz des ALE liegt hier bei ca. 57 % der Bruttokosten. Der Eigenanteil für den Markt würde sich auf ca. 255.000 € belaufen. Bauherr ist die Teilnehmergemeinschaft Schwarzenau 3
- Projektteil 2
Ausstattungsgegenstände und Vegetation 530.000 € (brutto)
Hierfür wird eine LEADER-Förderung in Höhe von 250.000 € in Aussicht gestellt. Der Eigenanteil für den Markt würde sich auf ca. 280.000 € belaufen. Bauherr ist der Markt Schwarzach a. Main.

Hinzu kommen noch die anteiligen Nebenkosten (z.B. Architektenhonorar, Baugrunduntersuchung, Beweissicherung usw.). Vom Planungsbüro DE BUHR LA aus Sommerhausen, welches bereits die Leistungsphasen 1–4 (Grundlagenermittlung bis Genehmigungsplanung) für das Gesamtprojekt durchgeführt hat, liegt nun ein Angebot für die Leistungsphasen 5–9 (Ausführungsplanung bis Objektbetreuung) vor. Die Honorarermittlung erfolgt nach der HOAI für Freianlagen. Die Planungskosten für den Projektteil 2 für die LPH 5–9 belaufen sich auf 63.434,44 €. Der Marktgemeinderat beschloss, die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5–9 für den Projektteil 2 an das Planungsbüro DE BUHR LA zu vergeben.

Antrag der Kath. Kirchenstiftung Schwarzenau auf Zuschuss für Instandsetzung der Blitzschutzanlage in der Pfarrkirche St. Laurentius

Im Rahmen der Prüfung der Blitzschutzanlage der Pfarrkirche St. Laurentius in Schwarzenau durch eine Fachfirma wurden gravierende Mängel festgestellt, die im Auftrag der Kirchenverwaltung behoben wurden. Die Gesamtkosten i. H. v. 17.580,96 € teilten sich auf Maßnahmen am Kirchturm (3.209,26 €) und Maßnahmen am Kirchengebäude (14.371,70 €) auf. Da der Markt Schwarzach a. Main die Baulast des Kirchturmes trägt, ist der Betrag in Höhe von 3.209,26 € durch den Markt Schwarzach a. Main zu zahlen.

Nach Zuschuss der Diözese verbleibt der Kirchenverwaltung noch ein Eigenanteil in Höhe von 5.581,22 €. Für diesen Restbetrag wurde der lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates festgelegte, freiwillige gemeindliche Zuschuss in Höhe von 10 % der Investitionskosten beantragt.

Der Gemeinderat beschloss, der Kirchenverwaltung Schwarzenau für die Sicherungsarbeiten des Chorbogens einen Zuschuss in Höhe von 558,12 € zu gewähren.

Sanierung der Glocken- und Läutanlage in der Kirche Düllstadt

Bei der jährlichen Wartung der Glocken- und Läutanlage der Kirche Düllstadt wurden bereits im Jahr 2022 erhebliche Mängel festgestellt, durch die der empfindliche Dachreiter und die Glocke belastet werden.

Das Angebot der Fa. Willing sieht die Lieferung und den Einbau zwei neuer Glockenjoche, zwei neuer Klöppel, einer neuen Softsteuerung und einer neuen Uhrschlaghammerinrichtung inkl. Montage zum Preis von 14.977,34 € vor. Die Verlegearbeiten der Zu- und Steuerleitung von der Kirche in die Glockenstube ist im Preis nicht enthalten.

Der Marktgemeinderat beschloss, der Fa. Turmuhren und Glocken Willing den Auftrag für die Instandsetzung der Glocken- und Läutanlage der Kirche Düllstadt gem. dem vorliegenden Angebot zzgl. der Kosten für die Verlegung der Zu- und Steuerleitung von der Kirche in die Glockenstube zu erteilen.

Neubeschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FF Stadtschwarzach

Die FF Stadtschwarzach hat bereits Ende 2021 die Anschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) beantragt. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.01.2022 wurde dieser Antrag zurückgestellt, da durch die Nutzung des landkreiseigenen Fahrzeuges UGÖEL kein Stellplatz in Stadtschwarzach zur Verfügung stand. Ferner kann das Fahrzeug bis heute auch durch die FF Stadtschwarzach genutzt werden.

In den nächsten Jahren soll in den Marshall-Heights ein neues Landkreis-Feuerwehrzentrum entstehen. Dort sollen nach Umbau der bereits vorhandenen Hallen auch die landkreiseigenen Fahrzeuge untergebracht werden, so dass dann der UG-Bus von Stadtschwarzach in das neue Feuerwehrzentrum nach Kitzingen verlegt wird, wodurch der Stellplatz wieder verfügbar ist.

Die FF Stadtschwarzach benötigt dann als Ersatz ein universell einsetzbares Mehrzweckfahrzeug, welches im Einsatzfall sowohl Personal als auch Material transportieren kann.

Die Anschaffung wird vom Kreisbrandrat als sinnvoll erachtet. Die Regierung von Unterfranken hat eine Förderung in Aussicht gestellt. Die Kosten liegen bei rund 140.000 €, die Förderung beträgt ca. 23.400 €.

Der Marktgemeinderat beschloss die Anschaffung eines neuen MZF für die FF Stadtschwarzach unter der Bedingung, dass eine Förderung durch die Regierung von Unterfranken erfolgt, zusätzlich soll ein Förderantrag beim Landkreis Kitzingen eingereicht werden.

Änderung der Verordnung über die Freigabe von Verkaufs-Sonntagen und die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. § 10 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)

Die Gemeinde ist für die Freigabe von Verkaufssonntagen und die Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses gem. § 10 LadSchlG zuständig. Die Verordnung gilt nur für den Ortsteil Münsterschwarzach, da dort durch die Abtei Münsterschwarzach Devotionalien und Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, feilgeboten werden. Die in der Verordnung aufgeführten Tage wurden von der Abtei ausgesucht bzw. vorgeschlagen. Die Gesamtzahl der nach § 10 LadSchlG und § 14 LadSchlG freigegebenen Sonn- und Feiertage darf 40 Tage nicht übersteigen. Die vom Marktgemeinderat hierzu beschlossene geänderte Verordnung ist im vorderen Teil dieses Amtsblattes veröffentlicht.

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informierte darüber, dass

- von der PV-Anlage auf dem Dach des Bauhofes im vergangenen Jahr 17.816 kWh eingespeist wurden, dies entspricht Einnahmen i. H. v. 7.002,70 €. Die Leistung lag bei 23,125 kWp.
- es aufgrund der aktuell gefrorenen Böden seit langen Jahren wieder möglich war, das Schilf aus den Regenrückhaltebecken im Gewerbegebiet Stadtschwarzach, im Baugebiet Weinberggrund und im Baugebiet Etterswasen II in Handarbeit durch den Bauhof zu räumen.
- am 20.01.2025 mit Vertretern des WWA Aschaffenburg, des WWA Bad Kissingen, der Gemeinde Burglauer, der IG Hochwasser und des Marktes eine Besichtigung des 2017 errichteten Hochwasserrückhaltebeckens in Burglauer stattgefunden hat. Seitens der Gemeinde Burglauer konnten wichtige Informationen bzgl. des Neubaus und des Unterhalts des Beckens gemacht werden. Allerdings ist das Bauwerk in Burglauer aufgrund der Größenverhältnisse (75.000 m³ Rückhaltevolumen) mit den geplanten Becken in Schwarzach a. Main nicht vergleichbar. Inklusiv des innerörtlichen Hochwasserschutzes wurden in Burglauer insgesamt 8 Millionen € investiert, davon wurden ca. 4 Millionen € vom Freistaat Bayern gefördert.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr,
Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr,
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 15.02.	Weingarten Apotheke, Dettelbach Tel. 09324 9828810 Stadt Apotheke, Mainbernheim Tel. 09323 291
SONNTAG, 16.02.	Franconia Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid Tel. 09383 9096750
SAMSTAG, 22.02	Schloss Apotheke, Marktbreit Tel. 09332 3046
SONNTAG, 23.02.	Schwalben Apotheke im Knaus-Center, Ochsenfurt Tel. 09331 983377
SAMSTAG, 01.03.	Apotheke im E-Center, Kitzingen Tel. 09321 929690
SONNTAG, 02.03.	Falter Apotheke, Kitzingen Tel. 09321 4894

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

Kurzfristige Änderungen im Notdienstplan sind möglich. Die tagesaktuellen Apothekennotdienste erhalten Sie auch online unter <https://www.blak.de/notdienst/oeffentliche-notdienstsuche/umkreissuche> oder Tel. 0800-0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz).

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN / EINRICHTUNGEN

Landratsamt Kitzingen

Kostenfreie Energieberatung: Sonderaktion des Landkreises Kitzingen 2025

Der Landkreis Kitzingen bietet als Sonderaktion 100 kostenfreie Vor-Ort-Energieberatungen in Kooperation mit allen Kreiskommunen und der Verbraucherzentrale Bayern an. Das Kontingent ist auf die fünf interkommunalen Allianzen (ILEs) im Landkreis, die Stadt Kitzingen und Geiselwind aufgeteilt.

Teilnahmeberechtigt sind private Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer, die im Landkreis Kitzingen wohnen.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann sich für die Vor-Ort-Energieberatung von einem selbst genutzten Ein-/ Zweifamilienhaus bzw. einem selbstgenutzten Mehrfamilienhaus mit maximal sechs Wohneinheiten oder einer Eigentumswohnung bewerben.

Das Kontingent wird in der Woche vom 24. Februar 2025, 8 Uhr bis 28. Februar, 12 Uhr vergeben. Wenn das Kontingent der Sonderaktion vergeben ist, kann die Vor-Ort-Energieberatung zu jeder Zeit mit dem Eigenanteil von 40 € gebucht werden.

Die Energieberatung vor Ort wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert. Der normalerweise fällige Eigenanteil von 40 € wird bei der Sonderaktion vom Landkreis Kitzingen für insgesamt 100 Beratungen übernommen. Der Landkreis unterstützt so die privaten Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Frage, wie das eigene Wohnhaus effizient und zukunftsfähig optimiert werden kann.

Hier können Sie sich als Einwohner von Schwarzach a. Main vom 24. bis 28.02.2025 bewerben:

Thorsten Kohl: info@dorfschaetze.de

Kreisjugendring Kitzingen

Get Ready With Us! Bundestagswahl 2025

Am **17. Februar 2025 um 18 Uhr** im Landratsamt Kitzingen. Bist du wahlberechtigt und unter 27 Jahren? Möchtest du herausfinden, welche Partei deine Interessen am besten vertritt?

Gemeinsam mit einer Expertin werdet ihr die Wahl-O-Mat-Fragen besprechen und du beantwortest ganz anonym auf deinem Handy. Lade einfach die Wahl-O-Mat App vorab herunter (QR-Code oder www.bpb.de/shop/multimedia/mobil) und komm vorbei! In der Pause gibt es übrigens Pizza!

Wir freuen uns auf dich!



Dein Kreisjugendring Kitzingen

Bayerisches Landesamt für Statistik

Mikrozensus 2025 startet

Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind 1 % der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig, die mittels eines mathematischen Zufallsverfahrens ausgewählt wurden.

Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung. Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf die Daten einzelner Personen zulässt.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Tagesausflug zum experimenta-Science Center Heilbronn

Termin: 06.03.2025, 8–16 Uhr; Abfahrt Kitzingen, Parkplatz Bleichwasen

Kosten: 39 € / Person, Kinder 20 € (Busfahrt und Eintritt)

Mitdenken. Rätseln. Experimentieren. Ein Ausflug für die ganze Familie. Zusätzlich Möglichkeit für:

OPTION 1: „Science Dom“; Kombination aus Planetarium und Theater; Ticket-Kosten: 6 € / Person, Kinder 4 €

ODER OPTION 2: Stadtführung; Kosten: 4 € / Person

Anmeldung bis 26.02.2025 in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. 09321 3009-0.

Weitere Informationen: Anja Veeh, Tel. 09321 3009-1007

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen Friedrich-Bernbeck-Schule

**Tag der offenen Tür mit Informationen zur Anmeldung
...am Samstag, 22.02.2025 von 10–13 Uhr.**

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wird es auch Mitmach-Events, stündliche Vorträge, Beratungsgespräche, Schulhausbesichtigungen und eine Schulhausrallye geben.

Übertritt in Jahrgangsstufe 5, 7 und 10 möglich

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7–10 bzw. mit Vorklasse 6–10 oder mit Eingangsstufe 5–10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10–11) angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht

Beginn des Anmeldezeitraums: 17.02.2025 mit Zwischenzeugnis

Probeunterricht: 13.–15.05.2025

Anmeldung Eingangsstufe 5: 05.05.–09.05.2025 mit Übertrittszeugnis

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage www.wirtschaftsschule-kt.de.

Weitere Informationen erhalten Sie montags bis freitags von 8–12:30 Uhr im Sekretariat der Schule, Tel. 09321 92989-0, E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de oder unter: www.wirtschaftsschule-kt.de



Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Ferien mit dem Jugendwerk – Jahresprogramm 2025 erschienen

Auch in diesem Jahr bietet das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. Kindern und Jugendlichen in den Pfingst- und Sommerferien verschiedene Freizeiten und Sprachreisen an. Außerdem kann eine Tagesbetreuungsmaßnahme gebucht werden. Pädagogisch geschulte Betreuungsteams garantieren eine qualifizierte Begleitung.

Ausführliche Infos zu den einzelnen Freizeiten sind auf der Website unter www.awo-jw.de zu finden. Weitere Informationen rund um das Jugendwerk können auch per E-Mail an info@awo-jw.de oder telefonisch unter 0931-8806 222 angefordert werden. Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kaiserstr. 12, 97070 Würzburg

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

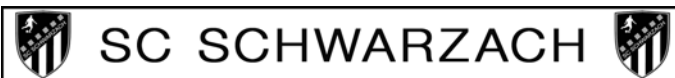
Gastfamilien gesucht

Die DJO-Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für Gast Schüler aus Lateinamerika (14–16 Jahre alt). Ein Gegenbesuch ist möglich:

- Peru/Arequipa: 09.05.–05.06.2025
- Brasilien /Porto Alegre: 22.06.–25.07.2025
- Peru /Lima: 29.06.–25.07.2025

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart, Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de

VEREINSNACHRICHTEN



Altpapiersammlung

Die Altpapiersammlungen im Jahr 2025 finden statt am 22.03. / 14.06. / 06.09. / 29.11.

Korbballjugend 9

Heimspiel Sonntag, 16.02.2025, Schwarzachhalle

10:00 Uhr gegen 1. FC Feuerbach

10:50 Uhr SV Frankenwinheim



Gymnastik

Dienstag: 18:45–20:15 Uhr: Circuit-Training

Mittwoch: 17:30–18:30 Uhr: Power-Fitness

18:45–19:45 Uhr: Männer

20:00–21:00 Uhr: Frauen

Donnerstag: 16:30–17:30 Uhr: Kinderturnen 3–6 Jahre

18:30–20:00 Uhr: Tischtennis für jedermann

Interessierte Vereinsmitglieder sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen. Interessierte Nichtmitglieder müssen sich vorher unter Tel. 4053 anmelden.

Korbball Frauen Bezirksklasse B 2

12. Spieltag: Sonntag, 16.02.2025 in Münsterschwarzach

13:25 Uhr: SV/DJK Schwarzenau – SV Friesenhausen

14:35 Uhr: SV/DJK Schwarzenau – SV Mönchstockheim

Einladung Seniorennachmittag

an alle Schwarzenauer Seniorinnen und Senioren und alle: Der Seniorenkreis des SV/DJK und der Pfarrei Schwarzenau laden am **Sonntag, 16.02.2025 um 14:30 Uhr** zu einem lustigen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ins Haus der Gemeinschaft ein. Die Schwarzenauer Faschingsfreunde tragen mit einer Einlage bei der Gestaltung bei. Auf Ihre zahlreiche Teilnahme freut sich der Seniorenkreis Schwarzenau. Verkleidung ist erwünscht, aber kein Muss.

Kinderfasching

am **Sonntag, 23.02.2025 ab 13:11 Uhr** Gaudiwurm durch Schwarzenau. Anschließend **15:11 Uhr** Musik und Spiele im Sportheim. Eintritt frei.

Weiberfasching

am **27.02.2025 ab 19 Uhr** Saalöffnung im Sportheim. Motto „Zirkus Halli Galli“ – viel Spaß und Gaudi garantiert. Eintritt frei.

Rosenmontagsitzung

am **03.03.2025** mit Elfern und Elfen, Tänze und Bütt **ab 19:11 Uhr, Einlass ab 18:01 Uhr.** Eintritt frei.

Bei allen Veranstaltungen ist bestens für Getränke und Verpflegung gesorgt.

Zu allen Veranstaltungen laden wir recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen!

Die Vorstandschaft des SV-DJK Schwarzenau 1946 e.V.



Kindersecondhandbasar meets Winterdorf des BRK Schwarzach

Basar am **Sonntag, 23.02.2025 von 13–16 Uhr** am Feuerwehrhaus in Hörblach, Kitzinger Str. 34. In/Outdoor-Tischverkauf, pro Biertisch & Bank 15 € (Anmeldung unter secondhandmarkt@web.de).

Von **13–18 Uhr** Winterdorf mit Bratwurst, Pommes, Holzofenbrot, Kaiserschmarrn, Kinderpunsch & Glühwein.

Einladung zum alljährlichen Kesselfleischessen

am **Freitag, 28.02.2025 ab 18 Uhr** im Feuerwehrhaus Hörblach. Einmal zahlen, Kesselfleisch essen so viel man will für 11 € pro Person. Das Angebot bezieht sich auf die Menge, die vor Ort verspeist werden kann.

Auf euer Kommen freut sich die Feuerwehr Hörblach.

Gruß, die Vorstandschaft



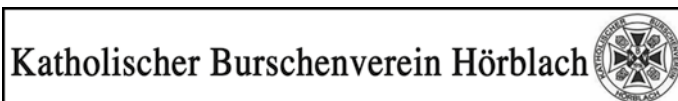
Die Freiwillige Feuerwehr Gerlachshausen lädt alle Mitglieder zur **GENERALVERSAMMLUNG** am **Samstag, 08. März 2025 um 19 Uhr** ins Feuerwehrhaus Gerlachshausen ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten
6. Rückblick des Vorstandes
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Wünsche & Anträge

Es würde uns freuen, recht viele Mitglieder begrüßen zu können. Für Euer leibliches Wohl wird wieder gut gesorgt sein!
Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir laden alle Mitglieder recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 08.03.2025 um 17 Uhr** im Gasthaus „Schwarzes Ross“ nach Hörblach ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Veranstaltungen 2025
7. Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft des Burschenvereines Hörblach



Beendigung Schuhsammelaktion Shuuz

Liebe Unterstützer unserer Schuhsammelaktion Shuuz, wir hatten bereits angekündigt, dass wir die Schuhsammlung nicht mehr alleine stemmen können. Leider hat sich bis heute kein Freiwilliger gefunden, der uns unterstützt.

Da der Shuuz Partner Kolping noch dazu angekündigt hat, dass ab 2025 die Erlöse für die Sammelstellen nochmal deutlich sinken werden, beenden wir ab sofort die Schuhsammelaktion. **Bitte stellt keine Schuhe mehr in den Schuppen.**

Vielen Dank für eure Unterstützung in den letzten Jahren.

Euer Elternbeirat der Kita St. Felizitas



Terminankündigungen

• Informationsstand in Stadtschwarzach

Samstag, 15.02.2025, 8–11 Uhr, am Marktplatz Stadtschwarzach

Frau Dr. Anja Weisgerber, MdB wird an diesem Vormittag zu Gast sein.

• Ortshauptversammlung mit Neuwahlen

Donnerstag, 20.02.2025, 18:30 Uhr in der Arche Stadtschwarzach

• Podiumsdiskussion

Donnerstag, 20.02.2025, Beginn 20 Uhr, Einlass ab 19:45 Uhr in der Arche Stadtschwarzach

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Podiumsdiskussion „Die letzten 72 Stunden bis zur Bundestagswahl“. Gäste an diesem Abend sind Frau Dr. Anja Weisgerber, MdB und Frau Barbara Becker, MdL.

Der Abend wird von Max Hegler moderiert.

Es gibt einen Begrüßungssekt und Häppchen.

Vereinigung Schwarzacher Pfadfinder e.V.

Liebe Mitglieder unseres Vereins, liebe Freundinnen und Freunde unseres Stammes, wir laden Euch zur Jahresversammlung am **Sonntag, 16.02.2025 um 14.30 Uhr** im Pfadfinderheim, Weideweg 1 ein. Anschließend lassen wir den Nachmittag mit guten Gesprächen bei Kaffee und Kuchen ausklingen. Turnusgemäß stehen wieder Neuwahlen an (Wahlperiode: drei Jahre).

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Beratung über eine Satzungsänderung
5. Aussprache
- 6a. Wahlen: turnusgemäße Neuwahlen des Vorstands
- 6b. Wahlen: Delegation in den RdP im Landkreis Kitzingen
7. Anträge und Sonstiges

Es schließt sich die Versammlung des Ringes Deutscher Pfadfinder*innenverbände (RdP) im Landkreis Kitzingen an. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Die Vorstandschaft



**Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
Stamm Stadtschwarzach**

Sternsingeraktion 2025 – Wir sagen Dankeschön

Liebe Schwarzacherinnen und Schwarzacher, wir waren überwältigt von den vielen Türen, die Sie uns geöffnet haben und den großzügigen Spenden, die in diesem Jahr – teils auch noch im Nachgang – eingegangen sind.

Insgesamt sind in unseren sechs Ortsteilen 9.265,53 € zusammengekommen, die wir ans Kindermissionswerk weitergeleitet haben. Dafür bedanken wir uns herzlich, auch im Namen von Bruder Dr. Jesaja Sienz OSB, dem verantwortlichen Arzt im Krankenhaus der Benediktiner in Ndanda (Tansania), für das die Spenden verwendet werden.

Gut Pfad

Ihre Schwarzacher Pfadfinderinnen und Pfadfinder



Terminvorschau 2025 (Änderungen vorbehalten):

- 22.02.2025 Baumschnittkurs
- 02.05.2025 Informationsveranstaltung „Klimaangepasster Garten – Heimische Bäume und Sträucher im Klimawandel“ in der Arche
- 20.09.2025 Jahresausflug
- 11.10.2025 Oktoberfest
- 26.10.2025 Herbstaktion
- 07.12.2025 Traumhafter Advent

Baumschnittkurs 2025

Der Baumschnittkurs des Siedlervereins in diesem Jahr findet am **Samstag, den 22.02.2025 um 14 Uhr** statt. Wir werden den Schnittkurs im Garten der Familie Noack/Frank in der Sonnenstraße 22 in Schwarzach abhalten. Unser Fachmann berichtet über den Schnitt von Obstbäumen, Sträuchern und Rosen und führt es vor. Bei Kaffee und Kuchen können sie dann gerne im Anschluss noch Fragen stellen.

Es können bis zu 10 Personen teilnehmen, deshalb bitten wir um rechtzeitige **Anmeldung bis zum 19.02.2025** bei der 1. Vorsitzenden Melanie Rosenberger unter der Tel. 09324/978993 oder per E-Mail an siedlerverein-schwarzach1968@web.de.

email: siedlerverein-schwarzach1968@web.de
www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/



Der Sozialverband
Ortsverband Schwarzach



VdK Reisedienst

Die VdK-Reisedienst GmbH lässt die Reiseträume von VdK-Mitgliedern Wirklichkeit werden. Dabei steht allen Reiselustigen ein breit gefächertes Angebot zur Verfügung. Der VdK-Reisedienst offeriert attraktive Gruppenreisen mit dem Bus, dem Flugzeug oder per Schiff, zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Generation 50+.

Wenn auch Sie gerne bei einer Tages- oder Mehrtagesfahrt dabei wären, informieren sie sich über das vielfältige Angebot bei der VdK-Reisedienst GmbH, Telefon 09852/61300, www.vdk-reisedienst.de

Sie können sich auch gerne vertrauensvoll an Ihren VdK Ortsverband Schwarzach (Reinhard Schuster, Tel. 09324/3552) wenden. Wir sind stets für Sie da!

Termine 2025 – bitte vormerken!

- 16.02.2025 Seniorenfasching des VdK KV Kitzingen
- 22.10.2025 „Auf den Spuren brauner Geschichte“, Dokumentationszentrum Nürnberg
- 18.10.–17.11.2025 VdK-Haussammlung: „Helft Wunden heilen“
- 16.11.2025 Gottesdienst mit Kranzniederlegung zum Volkstrauertag
- 30.11.2025 Adventsfeier

Änderungen vorbehalten!

Der VdK ist Interessensvertreter behinderter, chronisch kranker, älterer sowie sozial benachteiligter Menschen und bundesweit aktiv. www.vdk.de, www.vdktv.de



Schachclub Schwarzach-Prichsenstadt

Der Schachclub Schwarzach-Prichsenstadt trifft sich **jeden Freitag ab 19 Uhr** in der Pizzeria La Luna in Schwarzach a. Main im Nebenraum zum gemeinsamen Schachspiel. Ob Kinder oder Jugendliche, die Schach lernen möchten, ob interessierte Zuschauer oder Profis, egal welcher Spielstärke, jeder ist willkommen! Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Helmut Lindner, Tel. 0172 6605179 oder E-Mail: helmut-lindner@ocsf.de wenden.

SENIORENKREIS SCHWARZACH M./REUPELSDORF „GENERATION PLUS“

Fit für Geist, Leib und Seele

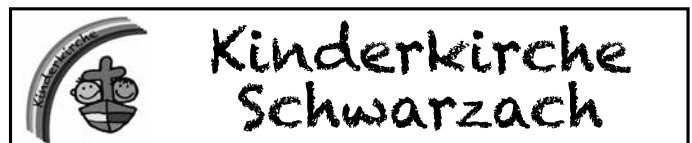
Donnerstag, 06.03.2025, 14.30 Uhr, Arche

Angenehme Begegnungen, Spaß und Freude um die geistige, aber auch körperliche Fitness zu schulen. Nähere Infos und Anmeldung bei Ingrid Eichler, Tel. 09324/1249.

Monatsgottesdienst

Montag, 10.03.2025, 14.30 Uhr, Pfarrkirche Stadtschwarzach
„Fasten your seatbelt!“ der etwas andere Gottesdienst zur Fastenzeit mit anschließender Begegnung.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Herzliche Einladung zur Kinderkirche

am Sonntag, 09.03.2025 um 9:45 Uhr in der Arche, Stadtschwarzach

Thema: Fastenzeit / Wünsch dir was

Info: Bitte eine Schere und Buntstifte mitbringen! Vielen Dank!
Wir freuen uns auf Euch!

Euer Kinderkirche-Team

Pfarreien

STADTSCHWARZACH – SCHWARZENAU
mit Gerlachshausen/Münsterschwarzach,
Hörblach, Düllstadt



Pfarramt-Bürozeiten:

Mo 13-17 Uhr, Mi 8-12 Uhr, Di, Do u. Fr geschlossen · Tel.: 09324 98180

E-mail: pfarrei.stadtschwarzach@bistum-wuerzburg.de

Notfallnummer: 09383 9022855

Freitag, 14. Februar 2025

Gerlachsh. 18.30 Uhr Messfeier

Pater Philippus Eichenmüller OSB

Samstag, 15. Februar 2025

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier

Pater Isaak Grünberger OSB

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier Pfarrer Dr. Matthias Eller

Sonntag, 16. Februar 2025

Gerlachsh. 09.00 Uhr ev. Gottesdienst

Donnerstag, 20. Februar 2025

Schwarzenau 18.30 Uhr Messfeier

Pater Philippus Eichenmüller OSB

Freitag, 21. Februar 2025

Stadtschw. 18.30 Uhr Messfeier

Pater Philippus Eichenmüller OSB

Samstag, 22. Februar 2025

Gerlachsh. 18.30 Uhr Messfeier Pfarrer Andreas Hartung

Sonntag, 23. Februar 2025

Düllstadt 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier B. Soik

Stadtschw. 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier M. Eglmeier

Schwarzenau 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier I. Mey

Dienstag, 25. Februar 2025

Hörblach 18.30 Uhr Messfeier Pfarrer Dr. Matthias Eller

Nächste Sitzung des Gemeindeteams: 10. März 2025 in der Arche

Nähere Infos und eine ausführliche Gottesdienstordnung finden Sie im „Benedikts Blättle“ des Pastoralen Raumes Sankt Benedikt – ausgelegt in den Kirchen und bei Tegut.

Anregungen, Wünsche und Beschwerden bitte nicht ans Pfarrbüro, sondern an: Michael Moser (im Gemeindeteam zuständig für Öffentlichkeitsarbeit), Tel. 09324/3849.

Lectio Divina – Die Bibel lesen mit Herz und Verstand

Herzliche Einladung zur „Lectio divina“ während der Fastenzeit. Als Pilgerinnen und Pilger der Hoffnung wollen wir uns auf einen inneren Weg mit ausgewählten Bibelstellen machen. Unsere Begleiter auf dem Weg sind Abraham, die Frauen am Grab, die Propheten Jeremia, Elija und Jesaja. In unseren Treffen steht jeweils ein Text der Hoffnung im Mittelpunkt und wird in Gebet, Lesen, Meditieren, Stille, Austausch und Übertragung in unseren Alltag unser Wegbegleiter.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Das Material wird zu Beginn der Veranstaltungen ausgegeben.

Wir treffen uns jeweils am Mittwoch 12.03., 19.03., 26.03., 02.04. und 09.04.2025 von 19.30 Uhr bis ca. 21 Uhr in der Arche Stadtschwarzach im Raum Bienenstock (Eingang vom Parkplatz hinter dem Haus).

Bitte melden Sie sich jeweils bis Montag vor der Veranstaltung an. Es ist möglich, an einzelnen Abenden oder auch an allen Treffen teilzunehmen.

Leitung: Dipl. Theol., Wortgottesdienstbeauftragte Brigitte Soik, Stadtschwarzach

Anmeldungen und Fragen unter Telefon: 09324/9789770, Mail: b.soik@web.de

Sonntag, 23. Februar 2025

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Montag, 24. Februar 2025

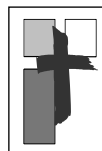
17.00 Uhr Präparandenkurs in Kleinlangheim

Freitag, 28. Februar 2025

19.00 Uhr Meditationsabend in der Kirche Kleinlangheim

Sonntag, 2. März 2025

14.00 Uhr Einführungsgottesdienst Diakon Holger Dubowy in Kleinlangheim

**Evan.-Luth. Pfarramt Dreieinigkei-Dettelbach**

Pfarrstelle I: Pfr. Ulrich Vogel, Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach,

Telefon: 09324 735, Fax: 09324 903555

pfarramt.schernau@elkb.de · www.dettelbach-evangelisch.de

Samstag, 15.02.2025

13:00 Uhr Neuses, Trauung

Sonntag, 16.02.2025

09:00 Uhr Schernau, Gottesdienst im Gemeindehaus, Pfarrer Vogel

10:15 Uhr Neuses, Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Vogel

Donnerstag, 20.02.2025

14:30 Uhr Dettelbach, Andacht im Wohnstift, Pfarrer Gölkel

19:00 Uhr Schernau, Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

Freitag 21.02.–Sonntag 23.02.2025

Konfirmanden-Freizeit der Region in Leinach

Sonntag, 23.02.2025

09:00 Uhr Dettelbach, Gottesdienst mit Lektorin Brigitte Herbig

10:15 Uhr Schernau, Gottesdienst im Gemeindehaus mit Lektorin Herbig

Montag, 24.02.2025

17-18:30 Uhr Kleinlangheim, Präparandenunterricht

Dienstag, 25.02.2025

19:00 Uhr Schernau, Kirchenvorstandssitzung im Gemeindehaus

Sonntag, 02.03.2025

09:00 Uhr Neuses, Gottesdienst, Pfarrer Vogel

10:15 Uhr Dettelbach, Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrer Vogel

14:00 Uhr Kleinlangheim, Einführung von Diakon Holger Dubowy für Pfarrstelle Kleinlangheim II (Weininsel und Schwarzacher Becken) durch Dekanin Baderschneider.

**Evangelisch in Schwarzach**

Pfarramt Kleinlangheim – 97355 Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel. 09325 273

Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30 Uhr

E-Mail: pfarramt.kleinlangheim@elkb.de

www.kleinlangheim-evangelisch.de

Sonntag, 16. Februar 2025

09.00 Uhr Gottesdienst in Gerlachshausen

Donnerstag, 20. Februar 2025

18.30 Uhr Konfirmandenelternabend im Jugendheim Kleinlangheim



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die

MARLIESE KESTLER

Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben. Das Mitgefühl, welches uns auf vielen Wegen erreicht hat, ist ein großer Trost.

Unser besonderer Dank gilt Br. Melchior für den Beistand sowie Pater Philippus und den „Meefrüdli“ für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

**Herbert
Katharina und Martina
mit Familien**

Münsterschwarzach, im Januar 2025

*Wo Worte fehlen,
das Unbeschreibliche
zu beschreiben,
wo Augen versagen,
das Unabwendbare zu sehen,
wo die Hände das Unbegreifliche
nicht fassen können,
bleibt einzig die Gewissheit,
dass du für immer in unserem
Herzen weiterleben wirst.*



Wir danken allen,
die unsere liebe Mutter,
Schwiegermutter,
Oma und Uroma

Marga Kuhn

so zahlreich auf ihrem letzten Weg
begleitet und uns in liebevoller und
vielfältiger Weise Ihre
Anteilnahme bekundet haben.

Unser besonderer Dank gilt Diakon Lorenz
Kleinschnitz für die würdevolle und sehr
persönliche Gestaltung der Trauerfeier.

Deine Kinder mit Familien

Schwarzach, im Januar 2025

JOB GESUCHT?!

Hilfskraft in der Küche (m/w/d),
kurzfristige Beschäftigung.
Staatsgut Schwarzenau
089/6933442-717

Dann gleich bewerben!



BRENNHOLZ

Nur Hartholz, gesägt, gespalten,
frei Haus geliefert.
Preis auf Anfrage!

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 707561 oder 0172 7511442
E-Mail: ms-forstservice@t-online.de

Verkauf von Ackerland

1,16 ha Flurstück-Nr. 76/8
in der Gemarkung Münsterschwarzach
Der Verkauf erfolgt gegen Höchstgebot.
Weitere Infos unter Mobil: 0160 1882099

Matthias Heese & Werner Nied
RECHTSANWÄLTE



Arbeitsrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Betreuungsrecht

Werner Nied, Matthias Heese,
Timo Winter, Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931.65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324.9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de

Sehr geehrte Anzeigenkunden!

Bitte beachten Sie unsere **neuen Anzeigenpreise ab 1. Januar 2025**.

Der Anzeigenschluss ist jeweils am Mittwoch, 13.00 Uhr,
in der Woche vor der Erscheinungswoche.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Druckerei nur Anzeigen entgegen nimmt.
Alle anderen Beiträge von Vereinen usw. müssen bei der Gemeinde abgegeben werden.

Spaltenbreite: 90 mm			
Höhe	netto Euro	19% MwSt.	Gesamt Euro
20 mm	15,00	2,85	17,85
30 mm	20,00	3,80	23,80
40 mm	26,00	4,94	30,94
50 mm	33,00	6,27	39,27
60 mm	37,00	7,03	44,03
70 mm	41,00	7,79	48,79
80 mm	44,00	8,36	52,36
90 mm	47,00	8,93	55,93
100 mm	50,00	9,50	59,50
110 mm	53,00	10,07	63,07
120 mm	57,00	10,83	67,83
130 mm	60,00	11,40	71,40
140 mm	63,00	11,97	74,97
150 mm	66,00	12,54	78,54
160 mm	70,00	13,30	83,30
je weitere 10 mm	6,00	1,14	7,14
1/2 Seite	100,00	19,00	119,00
1 Seite	182,00	34,58	216,58

Rabatt bei Daueranzeigen: nach Absprache!
Erscheinungstermin: 14-tägig
Auflage: ca. 1.500 Exemplare
Druck: 1fbg/schwarz
Annahmeschluss: Mittwoch 13.00 Uhr



BuchBesuch *Schmiede*



Arnold Rumpel & P. Meinrad Dufner OSB

„Zusammengewürfelt“

Mittwoch, den 19. März 2025 um 19.30 Uhr

Treffpunkt: Klosterschmiede, Abtei Münsterschwarzach

Musik: Traumpförtner

Br. Julian Glienke OSB (Bratsche), Reinhard Kraft (Geige) und Thomas Reuter (Akkordeon)

Eintritt: 7,- €

Auf Ihr Kommen freut sich das Team von Buch & Kunst im Klosterhof!

Telefon 09324 20213 | EMail: buchhandlung@vier-tuerme.de

www.buchhandlung-muensterschwarzach.de

WVV
ENERGIE

100% WÜRZBURG

PHOTOVOLTAIK KOMPLETTPAKET 17.999 € *

- 22 x Glas/Glas Module à 465 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 10 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Fester Montagetermin
- Fullservice der WVV

500 €
Rabatt für
WVV-Energie
Kunden/innen

Jetzt Anlage bestellen und zukünftig eigenen Ökostrom auf dem Dach produzieren. Weitere Infos unter wvv.de/energiefreiheit

*Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies kann vorab durch unsere Experten geprüft werden. Gerne können auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis vorgenommen werden.